

# Weihnachtsmärkte des BBW begeisterten

Das war eine Glanzleistung der Organisatoren im Berufsbildungswerk (BBW) Bremen: im Abstand von einer Woche zwei Weihnachtsmärkte an zwei unterschiedlichen Standorten aufbauen, durchführen und wieder zurückbauen. Die beiden Weihnachtsmärkte des Berufsbildungswerks in Bremen und Bremerhaven begeisterten die Besucherinnen und Besucher.

Rund 2000 Gäste besuchten am letzten Novemberwochenende den Weihnachtsmarkt auf dem BBW-Bremen-Gelände im Stadtteil Horn, der an zwei Tagen geöffnet war. Weniger Trübel gab es am 30. November auf dem kleinen Weihnachtsmarkt in der Außenstelle Bremerhaven, der erstmals veranstaltet wurde. Mehr als 120 Gäste genossen hier die vorweihnachtliche Marktatmosphäre.

Die beiden Weihnachtsmärkte hätten nicht unterschiedlicher

sein können: In Bremen lockte gleich eine ganze Budenstadt mit unterschiedlichsten Präsenten, wie selbstgefertigten Gestecken, Kostbarkeiten aus Holz und Metall, Keksen und Marmelade, Taschen sowie Kissen und vielem mehr. Gesorgt wurde auch für das leibliche Wohl der Gäste: Bratwurst, Waffeln, gebratene Champignons und Getränke gab es auf dem Außengelände. Im Gebäude bot das Ausbildungsrestaurant „Mondial“ kulinarische Genüsse zum Thema

„Weihnachten an der Küste“ an.

Der kleine, aber feine Markt in Bremerhaven dagegen beeindruckte die Besucherinnen und Besucher mit einem knapp drei Meter hohen, mit bunten Kugeln und Lichterketten geschmückten Weihnachtsbaum, der auf einer Werkbank inmitten der Betriebshalle prangte. Auch hier lockten in den bunten Buden handwerklich gefertigte Kleinode zum Kauf. Etwas ganz Besonderes für hungrige Gäste war der Matjesspieß mit Smutje-Kartoffeln und hausgemachtem Rote-Bete-Dip.

Auch das Begleitprogramm der beiden Märkte war verschieden. In Bremen konnte man den Freightliner-Truck des Kooperationspartners BLG bewundern oder mit einem weiteren Kooperationspartner, der Firma Enno Roggemann, ins Gespräch kommen, Workshops im Holz- und Metallbereich besuchen, den Weihnachtsliedern des Mitarbeiterchors lauschen oder das breit gefächerte Spielangebot für Kinder nutzen. Der Markt in Bremerhaven punktete mit



Ein Hingucker: der festlich geschmückte Weihnachtsbaum in der Werkhalle der Außenstelle des BBW in Bremerhaven.

einer ruhigen, gemütlichen Atmosphäre, die die Besucherinnen und Besucher lobten. Beide Märkte wurden mit einem Tag der offenen Tür kombiniert, den zahlreiche Eltern und Lehrer nutzten. Sie konnten sich durch die Ausbildungsstätten und das Internat in Bremen oder über das Bremerhavener Betriebsgelände führen lassen und erhielten umfangreiche Informationen.

Auch die Feuershow der Gruppe „Freies Feuer“ wurde an beiden Standorten durchgeführt. Feuerräder, der Tanz mit Feuerbällen und die „Feuerwätsche“ brachten das Publikum zum Staunen.

Dr. Torben Möller, Geschäftsführer des BBW Bremen, war sehr zufrieden mit dem diesjährigen Besucherzustrom: „In Bremen ist unser Weihnachtsmarkt bereits zur Institution geworden“, freute er sich, „aber auch in Bremerhaven war es für das erste Mal ein toller Erfolg. Unser Konzept, den Markt mit einem Tag der offenen Tür zu kombinieren, wurde in beiden Standorten gut angenommen. Den begeisterten Kommentaren unserer Gäste nach zu urteilen, sind wir in Bremen bereits im Jahreskalender vermerkt, und in Bremerhaven könnten wir uns zum Geheimtipp entwickeln.“



Gut besucht: die Budenstadt auf dem Weihnachtsmarkt in Bremen.

SoVD-Notfalldose hilft Rettern im Ernstfall mit wichtigen Patientendaten

## Lebensrettung aus der Dose

Im Notfall können schnell verfügbare und klare Informationen zum Gesundheitszustand einer Person lebensrettend sein. Zahlreiche Landesverbände haben bereits mit der Verteilung von sogenannten Notfalldosen an Interessierte und Mitglieder gute Erfahrungen gemacht. Auch der Bundesverband nutzt diese nun mit aufgedrucktem SoVD-Logo und verteilt die kleinen, weiß-grünen Behälter in Zukunft über die verschiedenen Gliederungen und Veranstaltungen.

Die Dose wird gut sichtbar in der Kühlschranktür platziert. Auf einem innenliegenden Infoblatt tragen die Nutzerinnen und Nutzer ihre persönlichen Daten, Informationen zum Gesundheitszustand und Notfallkontakte ein. Die mitgelieferten Aufkleber bringen sie an der Kühlschranktür und an der Innenseite der Wohnungstür an. Diese machen Retter auf den Behälter aufmerksam.

Durch die Angaben auf dem Datenblatt weiß der Notarzt sofort, ob der Patient beispielsweise einen Herzschrittmacher besitzt, welche Blutgruppe er hat oder ob eine Unverträglichkeit gegen bestimmte Medikamente besteht. Zudem sollten im Infoblatt auch die Kontaktdaten von Angehörigen, der Hausarztpraxis, dem Arbeitge-

ber oder einer Kontaktperson für die Haustierpflege stehen. So gibt die Dose sowohl den Betroffenen als auch dem Familien- und Bekanntenkreis ein Gefühl größerer Sicherheit.

Ein Newsletter an die Gliederungen informiert in den ersten Wochen des neuen Jahres unter anderem über den Bestellprozess für die Notfalldosen. So können die kleinen Lebensretter je nach Verfügbarkeit bereits früh im Jahr bei Veranstaltungen zum Einsatz kommen. *dom*

Unter [www.notfalldose.de](http://www.notfalldose.de) finden Sie Informationen und Berichte von Anwendern der Notfalldose. Achtung: Wenn Sie eine Dose gewinnen möchten, dann schreiben Sie uns per Post: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail: [redaktion@sovd.de](mailto:redaktion@sovd.de).



Foto: Dominik Mikoleizig

Gut sichtbar platziert, können die SoVD-Notfalldosen lebenswichtige Informationen liefern und somit Leben retten.



## Aktuelles Urteil

### Patientenverfügung durch Zeugenaussagen ergänzt

Eine Patientenverfügung darf nicht zu pauschal formuliert sein. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat nun jedoch entschieden, dass zur Feststellung des Patientenwillens auch Zeugenaussagen berücksichtigt werden dürfen (BGH, Az.: XII ZB 107/18).

In dem konkreten Fall hatte eine 68-jährige Frau einen Schlaganfall erlitten und lag seit zehn Jahren als Pflegefall im Wachkoma. Allerdings konnte sie sich einen Monat nach dem Schlaganfall noch einmal äußern und sagte dabei, dass sie sterben wolle. Die zehn Jahre vor dem Schlaganfall von ihr verfasste Patientenverfügung war hingegen nicht so konkret.

Der Sohn der Frau stellte sechs Jahre danach bei Gericht den Antrag, die künstliche Ernährung seiner Mutter einzustellen. Die Richter lehnten ab. Auch der Ehemann der Frau war dagegen. In der Patientenverfügung stand, dass die Frau aktive Sterbehilfe ablehne. Dies wurde so ausgelegt, dass sie keine „aktive Handlung“ (also auch nicht die Einstellung der künstlichen Ernährung) wollte.

Der BGH sah das nun anders. Zwar dürfe die Verfügung nicht zu pauschal sein. Es sollten aber auch die Anforderungen nicht überspannt werden, weil ein Patient den Verlauf seiner Krankheit nicht voraussehen kann. Die Aussagen von Zeugen dürften dabei auf jeden Fall berücksichtigt werden – auch wenn eine Patientenverfügung vorliege. In dem Fall der Wachkomapatientin würden die Zeugenaussagen letztlich das bestätigen, was in der Urkunde schon angedeutet wurde.